Halbe Rente : ein Beispiel

Autor(en): **Gejdorus, Jiri**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **26 (1984)**

Heft 1: **IV-Rente**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-156907

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

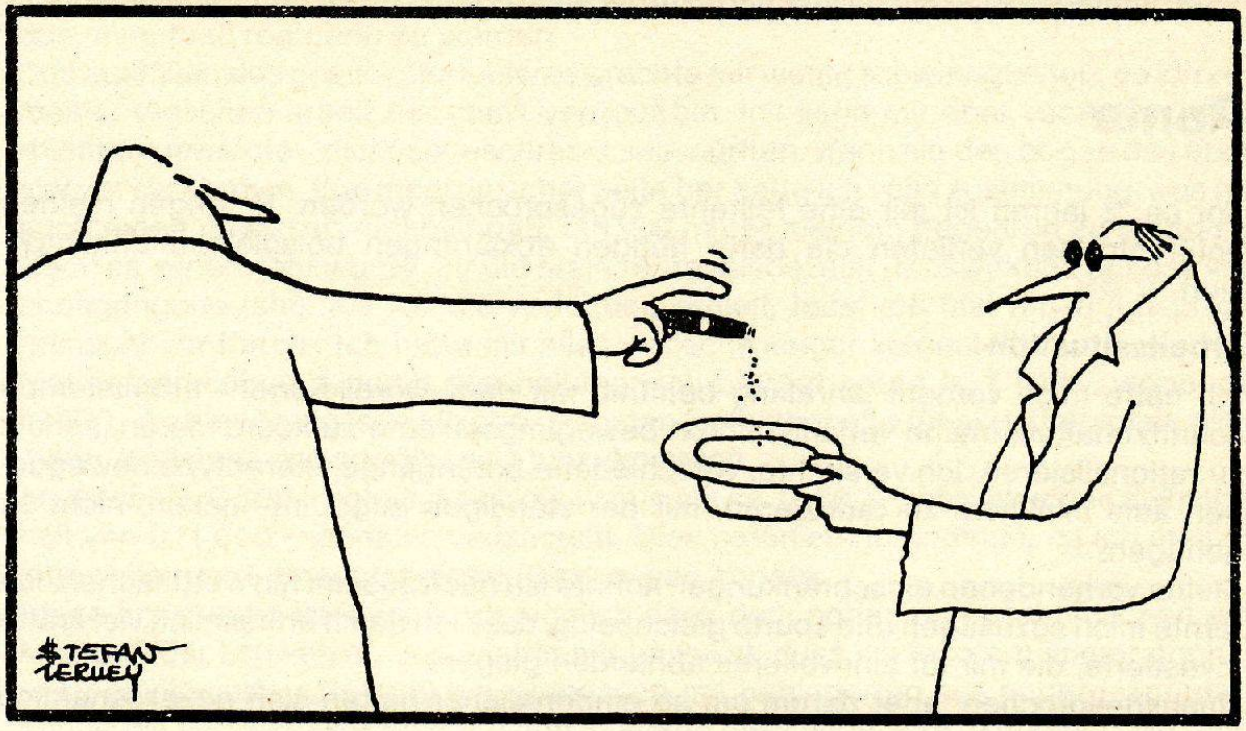

Halbe rente – ein beispiel

Im buchhandel verdient man ohnehin schlechter als in einer kaufmännischen anstellung. Das sagten sie mir damals, als ich meine stelle als hilfsbuchhalter in einer grossbuchhandlung antrat. Als probezeit hatte ich die üblichen 3 monate, ich arbeitete 4 stunden pro tag, 5 tage in der woche. Als monatslohn bekam ich fr. 800.–. Dazu hatte ich meine ausserordentliche IV-rente. Nach der probezeit beschlossen mein chef und die IV, dass ich für das gleiche geld 6 stunden am tag arbeite. Nach einiger zeit bekam ich lohnerhöhung, von da an fr. 900.– pro monat. Das ging gut ein halbes jahr lang. Eines tages kam ein IV-brief. Darin stand zu lesen, dass mein jahreseinkommen um so und soviel fränkli zu hoch sei, um eine ganze rente zu rechtfertigen. Von nun an würde mir eine halbe rente ausbezahlt. Der betrag, den ich zuviel verdient hatte, betrug auf einen monat umgerechnet ca. fr. 20.–. So hatte ich mit einer lohnerhöhung von fr. 100.– einen einkommensverlust von fr. 500.– (in etwa) erwirtschaftet. Mit gemischten gefühlen ging ich dann zum rechtsdienst für behinderte an der Bürglistrase. Dort wurde für mich ein rekursverfahren eingeleitet. Nach einigen wochen wurde mir die aberkannte halbe rente wieder zugesprochen und erst noch rückwirkend. Die sachbearbeiter hatten das ganze auch ein wenig spitzfindig gefunden, aber in einem so ausgeklügelten apparat wie der IV kämen solche pannen manchmal vor, wurde mir später einmal lächelnd gesagt.

Jiri Gajdorus, Limmatstr. 161, 8005 Zürich